Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtsalb Berlins: Sonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhdlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Cöln: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Klein. — München: C. Macowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Dalmaar Azn., Spuistraat 134. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 21 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 10 Finet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Freudler in Warschau, Senatorenagase 23.

Nr. 318. **Berlin, Sonnabend den 11. Juli 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 28: Der Thränenweisser. — Vaterländische Erinnerungen: Ausflüge in die Provinz. — Mannigfaltiges: Die ersten historischen Anfänge einer gewerblichen Thätigkeit. — Die Purpurfarbe. — Die Eisenbahnen Serbiens. — Die Insel Neu-Foundland ihren wirthschaftlichen Verhältnissen nach. — Haus- und Landwirthschaft: Mittheilungen über den Stand der Saaten und der Ernteaussichten nach den bei dem landwirthschaftlichen Ministerium eingegangenen Berichten der Regierungen. — Ueber das Mähen des Klees. — Kleine Mittheilungen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 11. Juli.

Wenn es auf die eine Weise nicht geht, dann muß man es einmal auf die entgegengesetzte versuchen. So mußten wohl die Inspiratoren der „Freihandels-Korrespondenz" gedacht haben, als sie einen Waschzettel anfertigen und verbreiten ließen, durch welchen, der Abwechslung halber, die Schutzzölle beschuldigt werden, zur „Verschleuderung" zu führen, d. h. an dem Sinken der Preise schuld zu sein.

Bisher war das A und O der freihändlerischen Agitation die Behauptung, daß Schutzzölle dem Konsumenten seine Bedürfnisse verteuern. Daß solches, falls es anders in der Volkswirthschaft mit richtigen Dingen zugehe, der Fall sein müsse, wurde theoretisch aufs schönste „bewiesen". Da Niemand eine Verteuerung seiner Bedürfnisse liebt, erwies sich dieses Argument besonders in der ersten Zeit sehr zugkräftig, und die Reichstagswahlen von 1881 haben Zeugniß davon abgelegt, daß damals noch Viele der freihändlerischen Theorie Glauben schenkten.

Der „Freihandel" war ja auch überaus volksfreundlich; war es ihm doch vornehmlich um den „kleinen Mann" zu thun — wahrscheinlich, weil dieser über die Mehrzahl der Wahlstimmen verfügt. Inzwischen hat die Erfahrung aber ergeben, daß die angekündigte „Vertheuerung" und speziell diejenige im Detailverkehr für den „kleinen Mann" nicht eingetreten ist. Hat doch nicht einmal die „Vertheuerung des Brotes" durch die Getreidezölle glaubhaft nachgewiesen werden können, trotzdem eine sehr umfangreiche Diskussion gerade über diesen Punkt geführt worden ist. An der Hand der Erfahrung verlor so das Vertheuerungsargument einen erheblichen Theil seiner Wirksamkeit, und davon legten die Reichstagswahlen im letzten Herbste vollgültiges Zeugniß ab; noch mehr aber das klägliche Scheitern der Anti-Kornzoll-agitation in diesem Frühjahr, welches konstatirt werden konnte, trotzdem die „Parlamentarische Korrespondenz" den speziell hierzu ihr eigenen Eifer und angestrengteste Thätigkeit bescheinigte.

Da es nun mit dem Vertheuerungsargument nicht mehr wohl möglich und räthlich erschien, gegen die nationale Wirthschaftspolitik zu operiren, so waren die Klagen zahlreicher Erwerbszweige über sinkende Preise und damit sinkenden Unternehmergewinn ein großes Gaudium für die Freihandelsagitatoren. Und so hat denn kürzlich die „Freihandels-Korrespondenz" derartige, in einem württembergischen Handelskammerberichte enthaltene Beschwerden benutzt, um zu sagen: man werde dadurch verfucht, „die Wirkung der Schutzzölle auf die inländische Industrie als die Verschleuderung fördernd anzusehen". Die Pointe jenes Artikels geht dahin, Verschleuderung sei ein Hinauswerfen der Waare zu unreell niedrigen Preisen, und dieses werde also nach dem Berichte der fraglichen Handelskammer durch die Schutzzölle herbeigeführt.

Zunächst darf man die Herren Freihändler wohl daran erinnern, daß, nachdem in Folge der Tarifreform von 1879 der einheimische Markt einigermaßen für die deutsche Arbeit gesichert und die ausländische Konkurrenz auf demselben beschränkt worden war und dann nach Verlauf einiger Zeit unsere Industrien ihre Thätigkeit zu steigern in der Lage waren, sie, die Freihändler, stets behauptet haben, dieses geschehe allerdings post hoc, nicht aber propter hoc. Demgemäß könnte man jene neueste freihändlerische Behauptung zunächst damit abweisen, daß man seinerseits ebensalls dieses post hoc in Anspruch nähme. Es könnte das sogar mit größerem Rechte jetzt geschehen als damals, weil die damalige Produktionssteigerung unmittelbar nach der Tarifänderung von 1879 erfolgte, während die späteren Preisreduktionen erst lange nachher eintraten, — denn eine etwa bereits eingetretene preisherabdrückende Wirkung der neuesten Tarifbeschlüsse wird die „F. H. K." hoffentlich nicht behaupten wollen.

Man hat aber keineswegs nöthig, dieses post hoc statt des propter hoc zu reklamiren, denn es kann von keiner Seite bestritten werden, daß die Ueberproduktion, aus welcher das Sinken der Preise hervorging, eine ganz allgemeine war; durchaus nicht etwa auf Deutschland oder die anderen schutzzöllnerischen Staaten sich beschränkt oder bei dieser besonders stark hervortrat. Ist doch gerade in England die Ueberproduktion am Allerumfangreichsten gewesen und ist doch gerade von dort das Unterbieten der Preise ausgegangen, um sowohl auf den durch nationale Wirthschaftspolitik geschützten Märkten, wenn irgend möglich, fernere Konkurriren, als auch, um mit den durch den ihnen zu Theil gewordenen Schutz kräftiger und konkurrenzfähiger gewordenen Produktionszweigen am dritten Orte, auf dem Weltmarkte, die Konkurrenz aufrecht erhalten resp. bisher beherrschte Märkte gegen den Ansturm dieser neuen Konkurrenten vertheidigen zu können. Gerade auf die verzweifelten Anstrengungen der englischen Industrie und des englischen Handels, welche in der gekennzeichneten Absicht unternommen wurden, ist der allgemeine Preisrückgang zurückzuführen, und ist derselbe keineswegs eine direkte Wirkung unserer Schutzzollpolitik, sondern allerhöchstens eine sehr indirekte der allgemein aufgenommenen Schutzzollpolitik überhaupt.

Da aber unsere Industrien, welche über Preisrückgang klagen, sich etwa zur Zeit besser stehen würden, falls 1879 ihnen der heimische Markt nicht gesichert wäre und sie gleich den englischen mit offenem Markt gegen die geschützten der übrigen Länder hätten ankämpfen müssen, das ist doch eine Frage, zu deren Beantwortung es augenscheinlich wenig volkswirthschaftlicher Erkenntniß bedarf.

Es steht also die Sache volkswirthschaftlich, nicht auf die Interessen eines einzelnen Unternehmers oder einer Branche angesehen, so, daß in Folge der deutschen Tarifreform von 1879 unzweifelhaft die Gesammtthätigkeit unserer Erwerbszweige gesteigert werden konnte —, daß damit ebenso unzweifelhaft die Arbeitsgelegenheit für den „kleinen Mann" gesteigen ist —, daß mit letzterer Wirkung die Lohnbewegung eine steigende Tendenz angenommen hat, die allerdings verlangsamt oder auch vielleicht sogar unterbrochen wurde, als später das allgemeine Sinken der Preise eintrat —, daß ferner entgegen der freihändlerischen Behauptung eine allgemeine Preisvertheuerung nicht eintrat, und daß demgemäß auch im Detailverkehr dem „kleinen Mann" seine Bedürfnisse nicht vertheuert sein können, oder vielmehr nicht sein dürften und gewiß auch nie wären, wenn nicht gerade die Freihändler durch das von ihnen fortwährend erhobene Vertheuerungsgeschrei den Anlaß dazu geboten hätten —, und daß endlich die gewaltigen Anstrengungen der Freihandelsstaaten und die daneben hergehenden der sich kräftiger fühlenden schutzzöllnerischen eine Ueberproduktion und theils aus dieser Ursache erfolgendes Sinken der Preise bewirkten; daß aber unsere nationale Wirthschaft trotzdem noch besser gestellt ist, als sie ohne die Tarifreform von 1879 gestellt sein würde. Das letztere folgt schon daraus, daß der Unternehmergewinn gegen die ersten Jahre nach 1879 zwar geschmälert erschien, aber doch immer noch erheblich größer ist als vorher.

So ist denn das Gesammtfazit in volkswirthschaftlicher Beziehung, trotz der sinkenden Preise und der momentan vorhandenen Ueberproduktion, ein durchaus günstiges, und wenn die „Freihandelskorrespondenz" der Abwechselung halber einmal behauptet, die Schutzzölle führten zu Verschleuderungspreisen, so ist das eben nichts als ein Versuch, nachdem das Vertheuerungsargument keine Gimpel mehr auf den Leim lockt, es nun einmal auf die entgegengesetzte Weise zu versuchen.

Die badische Regierung hat, wie gemeldet wird, bei dem Bundesrath den Entwurf einer Verordnung, betr. den Ein- und Durchfuhrverkehr mit Wein, Bier und Branntwein nach dem Großherzogthum Baden eingebracht. Danach darf jede nicht unter Zollkontrolle stattfindende Einfuhr von Wein, Bier oder Branntwein aus einem Staate des deutschen Zollgebiets in das Großherzogthum — gleichviel ob des Transport auf der Eisenbahn oder auf andere Weise geschieht — von einer vorschriftsmäßigen steuerlichen Urkunde begleitet sein. Davon ist besonders ausgenommen der Transport von Wein in Mengen von nicht mehr als 5 Liter, von Weinproben in Flaschen von nicht mehr als ½ Liter Gehalt und von Wein in Mengen unter 20 Liter, welchen Reisende zu ihrem eigenen Gebrauch mit sich führen. Als Begleiturkunden dienen Uebergangsscheine, soweit nicht an deren Stelle auf Grund besonderer Vereinbarungen mit einzelnen Bundesstaaten andere Begleitpapiere zugelassen sind. Wenn bei verzollten oder aus einer unter zollamtlicher Aufsicht stehenden Niederlage für verzollte Waaren bezogene Sendungen die steuerfreie Einfuhr oder Einlage verlangt wird, so muß dies auf der steuerlichen Begleiturkunde bemerkt und die zollamtliche Bestätigung über die vollzogene Verzollung der Waare sowie über deren unmittelbaren Bezug aus dem Vereinsländer bescheinigungsweise auf der Niederlage beigefügt sein. Auch hat in diesem Falle der Transport unter Zollverschluß zu geschehen. Diese Bestimmungen sollen auch gleichfalls auf die Durchfuhr von Wein, Bier und Branntwein durch das Großherzogthum angewendet werden. Falls der Transport die Post oder Eisenbahn im Großherzogthum Baden nicht verläßt, soll die steuerliche Behandlung fortfallen und eine steuerliche Begleiturkunde nicht verlangt werden.

Die Ermittelungen über den Ernteausfall im preußischen Staatsgebiete während des Jahres 1884 sind jetzt zum Abschluß gekommen. Danach betrug die Ernte im ganzen Staatsgebiete auf hundert Kilogramme berechnet bei Winterweizen 13 494 238 (871 141 mehr als 1883, = 7 pCt. mehr), Sommerweizen 919 686 (34 388 weniger, = — 4 pCt.), Winterroggen 37 584 208 (814 829 weniger, = — 2 pCt.), Sommerroggen 2 656 543 (38 598 weniger, = — 1 pCt.), Wintergerste 361 074 (90 034 weniger, = — 20 pCt.), Sommergerste 10 047 187 (397 936 mehr, = + 4 pCt.), Hafer 24 860 345 (3 605 993 mehr, = + 17 pCt.), Kartoffeln, gesunde 139 381 213 (309 930 mehr), kranke 2 419 899 (1 141 231 weniger, = — 32 pCt.), Futterrüben 20 633 854 (1 599 664 mehr, = + 7 pCt.), Mohnrüben 2 528 389 (78 853 weniger, = — 3 pCt.), weiße Rüben 7 698 563 (1 160 884 mehr, = + 18 pCt.), Kohlrüben 8 218 995 (204 192 mehr, = + 3 pCt.), Winterraps u. s. w. 935 979 (135 274 mehr, = + 17 pCt.), Klee als Futter 37 736 566 (4 699 270 mehr, = + 20 pCt.), Wiesenheu 69 645 668 (5 594 447 mehr, = + 14 pCt.), bei Wein 399 546 Hektoliter (76 273 mehr, = + 24 pCt.). Der 1884er Ernteausfall war hiernach bei der überwiegenden Mehrzahl der Feldfrüchte, in Körner-, Stroh- und Heuertrag günstiger, als der des Vorjahres, ungünstiger nur bei Feldrüchten, deren Anbau von untergeordneter Bedeutung ist; auch bei Winterroggen und Kartoffeln ist ein geringerer Ernteausfall zu verzeichnen. Bezüglich man ferner unter Zugrundelegung der bei Ermittelung der Bodenbenutzung im Jahre 1878 und 1883 für die bezüglichen Früchte nachgewiesenen Anbauflächen den Ernteertrag des Jahres 1884 mit dem Durchschnittsertrage der vorangegangenen fünf Jahre, so ergiebt sich, daß ersterer auch letzteren übtrifft, insbesondere bei Winterraps, Winterroggen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln und Runkelrüben überschritt und nur beim Winterraps hinter demselben zurückblieb. Auch der Strohertrag übertrifft bei Winterweizen, Winterroggen und Sommergerste jenen fünfjährigen Durchschnittsertrag und blieb nur bei Haferstroh, Klee und Wiesenheu hinter demselben zurück.

Die „Germania" leitet ihre gestrige weitere Erörterung des Paderborner Erlasses mit einer vom 9. Juli datirten Zuschrift eines Geistlichen der Paderborner Diözese ein, welche anhebt:

„Gegenüber der neuesten Behauptung der „Nordd. Allgem. Ztg.": „Die Thatsache bleibt bestehen, daß die maßgeblichen Bestimmungen in Erfüllung auf die Erziehung und Vorbildung der Geistlichen vier Monate lang in der Diözese Paderborn in thatsächlicher Uebung, nicht blos Duldung, gewesen sind", will ich Ihnen als wirkliche Thatsache melden, daß gedachter Erlaß uns Geistlichen — wenigstens in dem Bezirke, zu welchem der Einsender dieser Zeilen gehört — erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni, und zwar nur mündlich, mitgetheilt worden ist."

Der betreffende Herr Geistliche würde wahrscheinlich die „Germania" sehr verpflichten, wenn er dieselben mittheilen wollte, wo er diese „neueste Behauptung der Nordd. Allg. Ztg." in unserem Blatte als Ausdruck unserer Meinung gelesen habe. Es könnte dieser Quellennachweis vermuthlich der „Germania" recht werthvoll sein; da solcher aber nicht zu erbringen ist, dürfte die „Germania" vielleicht angezeigt halten, ihren Lesern mitzutheilen, daß der betreffende Herr Geistliche gegen eine Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg." polemisirt habe, die gar nicht gemacht worden ist.

Im Weiteren konstatirt man auch die „Germania": „Die Zurückziehung des Februarerlasses ist nicht erfolgt"

Daran knüpft indeß das ultramontane Organ folgende mahnende Worte: „Wir sind trotzdem überzeugt, daß in Sachen des Erlasses etwas geschehen wird, und zwar von Paderborn selbst aus. Die oben hervorgehobene „innere Wahrscheinlichkeit" beruht nämlich unter Anderem darauf, daß, so lange blos Erlaß und Erklärung neben einander bestehen, kein gewissenhafter Geistlicher genau wissen wird, was er denn nun eigentlich den jungen Theologen sagen solle. Sollte diese jetzt bestehende Unsicherheit von irgend Jemanden bestritten werden, so sind wir bereit, eine Anzahl von Fragen aufzustellen, um deren zuverlässige Beantwortung man verlegen ist, so lange blos Erlaß und Erklärung neben einander stehen. Ein solcher Zustand ist aber unerlaubt und unhaltbar, und er würde die Gemüthsunruhen der Geistlichen noch steigern, die ohnehin nach Lage der Dinge wegen der Konkurrenz der bischöflichen Verwaltung in dieser den päpstlichen Stuhl und den preußischen Gesammtepiskopat mit angehenden maßgeblichen Fragen bestehen. Haben wir unsererseits die einfache Zurückziehung des Erlasses sofort, als die Nachricht auftauchte, als der „innerlichen Wahrscheinlichkeit" nicht entgegen bezeichnet, so sind wir sicher darüber, daß betreffs des Erlasses Weiteres geschieht und die Sache nicht mit dem Nebeneinanderstehen von Erlaß und Erklärung abschließen kann. Nach Lage der Dinge liegt nun aber die Annahme nahe, daß man von Paderborn aus, damit der neue Schritt ein definitiver wird, erst mit dem h. Stuhle sich ins Einvernehmen setzt, da der einzige Schritt, den man allein thun könnte, eben die Zurücknahme des Erlasses sein würde."

Vor den königlichen technischen Prüfungskommissionen in Berlin, Hannover und Aachen haben im Laufe des verflossenen Etatsjahres, 1. April 1884/85, im Ganzen 185 Kandidaten (im Vorjahre 199) die Staatsprüfung als Regierungsbauführer bezw. Regierungs-Maschinen-Bauführer abgelegt, und zwar: in Berlin 155, in Hannover 21 und in Aachen 9. Von diesen Kandidaten haben 146 die Prüfung bestanden und sind in Folge dessen zu Regierungsbauführern bezw. Regierungs-Maschinen-Bauführern ernannt worden. Nach den älteren Vorschriften vom 5. September 1868 ist ein Kandidat, nach den Vorschriften vom 27. Juni 1876 sind 184 Kandidaten, und zwar 71 für das Hochbaufach, 56 für das Bau-Ingenieurfach und 57 für das Maschinenfach geprüft worden. Von den 155 Kandidaten, welche in Berlin der Prüfung sich unterzogen haben, haben 7 mit Auszeichnung bestanden, in Hannover haben 2 Kandidaten und in Aachen 1 Kandidat dies-Gesammtprädikat erhalten.

Rundschau im Auslande.

Der Streit der französischen Parteien entbrennt im Hinblick auf den nahenden Wahlkampf mit jedem Tage heftiger. Innerhalb und außerhalb der parlamentarischen Arena platzen die Geister auseinander. Der Bonapartismus focht gestern in der Deputirtenkammer bei Berathung des Einnahmebudgets einen scharfen Kampf gegen die Republikaner aus, welche sich nicht gefallen lassen wollten, daß man ihre politischen Gesinnungsgenossen vom 2. Dezember als „Meuteres" charakterisire, vielmehr diesen Ausdruck lesen Urhebern mit Protest zurückgaben. Uebrigens haben die republikanischen Gruppen sich nun endlich ernannt und das Land mit einem Wahlmanifest beschenkt, welches alle bekannten populairen Forderungen wiederholt, die Mittel und Wege ihrer Verwirklichung aber klugerweise der Regierung überläßt. Den Feinden des bestehenden Systems, von beiden Extremen, scheint es etwas schwül zu werden; sie suchen ihrer Sache durch Mittel aufzuhelfen, die nicht immer einwandfrei genannt werden können, so z. B. wenn sie übereinkommen, sich gegenseitig alle Schriftstücke mitzutheilen, die sie sich als Beweise dafür verschaffen können, daß eine große Anzahl von Gambettisten und Ferryisten ihre politische und parlamentarische Stellung zu Gunsten finanzieller und industrieller Unternehmen, bei denen sie betheiligt sind, mißbraucht haben. Diese Schriftstücke sollen dann während der Wahlzeit veröffentlicht werden, um die Wähler über den Charakter der Deputirten der Mehrheit aufzuklären. Man kann sich also auf viel Aergernitz gefaßt machen.

Was es um die Segnungen einer politisch-radikalen, zu deutsch: „freisinnigen", Gemeindeverwaltung unter Umständen auf sich hat, davon können die Pariser Einwohner jetzt ein erbauliches Lied singen. Im Generalrath des Seinedepartements hat nämlich dieser Tage eines der gesinnungstüchtigsten Mitglieder, Namens Michelurent, folgenden fast unglaublich klingenden Antrag gestellt:

In Erwägung, daß in Frankreich, namentlich im Seinedepartement, eine große Anzahl unserer Mitbürger wegen Verfälschungen oder Betrügereien beim Verkauf von Waaren verurtheilt wurden, und daß in Anwendung des Gesetzes vom Februar 1852 sie nicht mehr in die Wahllisten eingetragen werden können; in Erwägung, daß mehrere Tausende von Leuten, obgleich sie durch die öffentliche Bekanntmachung der Namen, durch Geldbußen und Gefängniß schon genug gestraft sind, von jeder Betheiligung an den politischen Angelegenheiten ausgeschlossen sind; in Erwägung, daß diese drakonische Bestimmung aus unseren Gesetzbüchern verschwinden muß, drückt der Rath den Wunsch aus, daß vor den allgemeinen Wahlen von 1885 alle diejenigen, welche von der Anwendung des Gesetzes vom März 1851 und von den Bestimmungen des Dekretes vom Februar 1852 getroffen wurden, durch eine Amnestiemaßregel wieder in den Besitz ihrer Wahlrechte eingesetzt werden."

Die Mehrheit hatte nichts Eiligeres zu thun, als diesen Antrag anzunehmen. Der Seine-Generalrath tritt also für die Fälscher von Milch, Wein, Bier und sonstigen Lebensmitteln ein, welche die Gesundheit ihrer Mitbürger gefährden. Die „Köln. Ztg." wundert sich mit Recht darüber, daß der ultra-republikanische Seine-Generalrath, der tagtäglich soviel von dem Wohle des Volkes redet, als Beschützer verseimgen auftritt, die, um sich zu bereichern, die Bewohner Frankreichs, namentlich aber die ärmeren Klassen vergiften.

Die Anarchisten, denen der schweizerische Boden doch ein wenig zu heiß geworden ist, lenken ihre Schritte nach — **Spanien.** Zum 26. d. M. ist in der alten aragonischen Königsstadt Barcelona ein internationales Anarchistenfestbichein angesetzt, und sind, der „N. Zürich. Ztg." zufolge, alle Gruppen der „Internationalen Arbeiter-Assoziation" eingeladen, Abordnungen zu entsenden und sich mit dem Einberufungskomité zuvor zu verständigen. Die Adresse dieses Komités halten die Anarchisten geheim. Nur Eingeweihtere können dieselbe mittels Deckadressen erfahren, welche James Smith, Bookseller shop, 38 Charlotte Str., Fitzroy Square, W. London, vermittelt. Wie es heißt, wird die amerikanische Anarchistenföderation, also die Seele der Bewegung, auf dem Kongreß nicht vertreten sein. Ihr Wegbleiben entschuldigt sie mit der kurzen Zeit zwischen jetzt und dem Kongreßtermin. Das einzig Richtige dürfte aber sein, daß Most, den man natürlich in erster Linie am Kongreß anwesend sehen möchte, findet, er sei sicherer in New-York als auf europäischem Boden in Barcelona. Man nimmt an, der Kongreß werde wesentlich nur von den Föderationen der romanischen Sprachengruppe beschickt werden.

Spanien wird in der That schwer heimgesucht. Erst die Cholera — und nun noch der Anarchismus! das ist viel auf einmal.

Wie aus Rom mitgetheilt wird, hatte der **italienische** Avisodampfer „Esploratore" auf seiner soeben zurückgelegten Fahrt die Küste des Rothen Meeres von Massauah nach Assab entlang sich mit den eingebornen Häuptlingen daselbst in Verbindung zu setzen, um sie zur Annahme des italienischen Protektorates zu bestimmen. Das Panzerschiff „Castelfidardo", welches die **marokkanische** Botschaft zur Begrüßung des Königs Humbert an Bord zu nehmen hat, wird in Tanger am 19. d. eintreffen. Der Empfang der Botschaft durch den König wird in Monza erfolgen.

Das Gericht vom Rücktritte des **serbischen** Ministers für Volkswirthschaft, Rajovic, wegen eines Konflikts mit dem Verwaltungsrathe der Nationalbank, sowie des Ministers des Innern, Marinkovic, aus Gesundheitsrücksichten ist, der Wiener „N. Fr. Pr." zufolge, unbegründet und darauf zu reduziren, daß Rajovic am 8. d. den Verhandlungen der Gesellschaft vom Rothen Kreuze nicht präsidirte und Marinkovic mit dem Minister Petrovic eine Baberreise angetreten hat. Beide Minister gehen nach Karlsbad. Der Finanzminister will bei dieser Gelegenheit auch eingehende Studien über österreichisches Steuerwesen und das Tabaksmonopol machen.

Das **englische** Kabinet hat der Pforte von der Spezialmission Sir Henry Drummond Wolffs und deren Zweck zuvor vertrauliche Mittheilung gemacht. Der englische Vertreter war zugleich angewiesen, aus diesem Anlasse beruhigende und freundliche Versicherungen seitens des neuen englischen Kabinets bei der Pforte abzugeben.

Ueber die militairischen Pläne der Engländer in **Egypten** herrscht bisher noch vollkommenes Dunkel; nur soviel ist klar, daß die verschiedenen Truppenverschiebungen ein langsameres Tempo angenommen haben, wenn sie auch nicht ganz eingestellt wurden. Nach der halbigst erwarteten Rückkehr des Generals Wolseley dürften dieselben bedeutende Dimensionen annehmen. Speziell die bisher in Alexandrien stationirte englische Garbebrigade hat Befehl erhalten, unmittelbar nach Cypern abzugehen. Ueber die Gründe dieser Versetzung verlautet, daß die englische Regierung bis zur Regelung gewisser obschwebender Fragen ein Truppenkontingent im Mittelländischen Meere zu ihrer Disposition erhalten wolle, und daß die englischen Militairbehörden der Ansicht seien, daß der 6590 Fuß über der Meeresfläche liegende Troodos auf Cypern einen viel gesunderen Aufenthalt für die Truppen biete, als dies in Ramleh oder überhaupt irgendwo in Egypten der Fall wäre.

Infolge der zunehmenden Cholera in Spanien hat die **griechische** Regierung für alle Provenienzen aus diesem Lande eine elftägige Observation vorgeschrieben, welche in der neu errichteten Quarantaineanstalt auf Korfu durchzuführen sein wird, wohin alle aus Spanien ankommenden Schiffe dirigirt werden müssen. Das königliche Dekret, welches diese Maßnahmen verfügt, ermächtigt zugleich das Ministerium des Innern, das für diese Quarantaineanstalten erforderliche Personal zu bestellen, was unter Einem erfolgt ist, so daß die neue Anstalt bereits in Aktion treten kann. In der Kammer schreitet die Wahlverifikation nur sehr langsam fort, und ab und zu gelingt es der Opposition doch, eine Obstruktion in Szene zu setzen und die Berathung in die Länge zu ziehen, ein in Griechenland bei jeder Opposition, sie möge der Fahne Delyannis oder Trikupis folgen, nur allzu beliebtes Mittelchen.

Ueber die **afghanischen** Angelegenheiten selbst hat der „Standard" mit der indischen Post einen Bericht erhalten, dem wir Nachstehendes entnehmen: Der Emir erließ bei seiner Rückkehr nach Kabul an sämmtliche Bergstämme von Afghanistan einen Aufruf, worin er sie ermahnte, ihre inneren Streitigkeiten bei Seite zu legen und sich zu vereinigen, um entweder den Russen oder den Engländern, wer immer von diesen geneigt sein sollte, ihr Land zu anfordiren, Widerstand zu leisten. Der Emir versprach, Allen, die sich ihm in Zeiten der Noth anschließen würden, Waffen und Lebensmittel zu liefern. Ein Reisender aus Kabul erklärt auf die Autorität von Abdurrahmans Wezir, daß der Emir durchaus unzufrieden mit dem Resultate des letzten Durbars war und nicht weniger als eine Million, ja wahrscheinlich 2 000 000 Sstr., außer 100 000 Gewehren, als Ersatz dafür, daß er die ganzen Hilfsquellen Afghanistans zur Vertheidigung der Provinz Herat aufbietet, erwartete. Auch beschuldigte er die Offiziere der Grenzkommission, ihm Schande zugefügt zu haben, indem sie seine Offiziere anwiesen, das Feuer gegen die Russen zu eröffnen, und sich dann weigerten, an dem Kampfe theilzunehmen. Mahomed Ifa Khan, der Vetter des Emirs, ist in direkte Verbindung mit den Russen getreten. Viele behaupten, daß er dies mit Wissen und Erlaubniß des Emirs thue, während Andere erklären, daß er unabhängig handelt und thatsächlich nicht unter der Kontrolle des Emirs steht. Der Reisende aus Kabul sagt, daß im Falle eines Krieges die Afghanen sich in die Partei der Tyrannei des Emirs den Russen anschließen würden.

Ueber die **Stizung** des **braunschweigischen** Landtages vom 1. Juli ist jetzt der offizielle Bericht erschienen. Die Mittheilungen des Staatsministers Grafen Görtz-Wrisberg über die Verhandlungen des Regentschaftsrathes mit dem Herzoge von Cambridge werden darin folgendermaßen wiedergegeben:

Die Versammlung werde sich erinnern, daß an jenem traurigen Tage, an welchem die sterblichen Reste Sr. Hoheit unseres hochseligen Herzogs in die Gruft geleitet seien, auch Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge sich unter der Zahl der Leidtragenden befunden habe. Nach Beendigung der Beisetzungsfeierlichkeit sei von demselben an die Mitglieder des Regentschaftsrathes die Bitte gerichtet, zu einer Audienz auf dem herzoglichen Residenzschlosse sich bei ihm einstellen zu wollen. In dieser Audienz habe der Herzog darauf hingewiesen, daß ihm als dem nächsten Agnaten des Herzogs von Cumberland unter gewissen Voraussetzungen die Regentschaft zustehe, eintretenden Falls aber in dieser Beziehung von ihm der Vorbehalt gemacht werden müsse, daß er seine Stellung im Königreich Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und General nicht aufzugeben, auch seinen dauernden Wohnsitz in London beizubehalten gedenke. Seitens des Regentschaftsrathes sei auf diese Eröffnungen eine sofortige Erklärung nicht abgegeben.

Nach Empfang des Schreibens, mittelst dessen der Tod des Herzogs Wilhelm seitens des Regentschaftsrathes amtlich angezeigt worden sei, habe dann aber der Herzog von Cambridge an den Staatsminister folgende Zuschrift erlassen:

„Eure Exzellenz

haben im Namen des Regentschaftsrathes mir von dem schmerzlichen Verluste Anzeige erstattet, welchen das Herzogthum Braunschweig ebenso wie sämmtliche Mitglieder des Hauses Braunschweig und Lüneburg durch den am 18. v. M. auf Schloß Sibyllenort erfolgten Tod Sr. Hoheit des regierenden Herrn Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg erlitten haben. Ich bin durch diesen beklagenswerthen Todesfall nicht weniger als das ganze Land in tiefe Trauer versetzt worden.

Gleichzeitig haben Ew. Exzellenz mir von der sofortigen Konstituirung des Regentschaftsrathes Mittheilung gemacht, welcher nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 16. Februar 1879 die Führung der provisorischen Regierung übernommen hat. Da das an-